

# Nachweis der Bauvorlageberechtigung nach Art. 61 der Bayer. Bauordnung

Posteingang

Zum Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

Anlagen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Angaben zur Person:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
E-Mail	Telefon	Telefax

- selbständig
- nicht selbständig, tätig bei: \_\_\_\_\_
- meine Bauvorlageberechtigung wurde schon bei folgenden Bauaufsichtsbehörden nachgewiesen:  
\_\_\_\_\_

## Nachweis der Bauvorlageberechtigung:

Ich bin

- Architekt** (Art. 61 Abs. 2 Nr. 1 BayBO)
- \_\_\_\_\_  
Nr. in der Architektenliste
- anderer Nachweis - laut Anlage
- Ingenieur** (Art. 61 Abs. 2 Nr. 2 BayBO)
- Bestätigung der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau liegt bei
- Ingenieur der Fachrichtung Architektur** (Art. 61 Abs. 3 BayBO)
- Nachweis ist beigefügt
- Ingenieur der Fachrichtung Hochbau** (Art. 61 Abs. 3 BayBO)
- Nachweis ist beigefügt
- Ingenieur der Fachrichtung Bauingenieurwesen** (Art. 61 Abs. 3 BayBO)
- Nachweis ist beigefügt
- Techniker der Fachrichtung Bautechnik** (Art. 61 Abs. 3 BayBO)
- Nachweis ist beigefügt

- Handwerksmeister des Baufachs** (Art. 61 Abs. 3 BayBO)  
 Nachweis ist beigefügt
- Handwerksmeister des Zimmererfachs** (Art. 61 Abs. 3 BayBO)  
 Nachweis ist beigefügt
- Fachentwurfsverfasser** (Art. 61 Abs. 4 Nr. 1 BayBO)  
 für das Fachgebiet: \_\_\_\_\_  
 Ausbildungsnachweis ist beigefügt
- im öffentlichen Dienst tätig** (Art. 61 Abs. 4 Nr. 2 BayBO) und besitze die Befähigung zum  
 Höheren bautechnischen Verwaltungsdienst  
 Gehobenen bautechnischen Verwaltungsdienst  
 Nachweis ist beigefügt
- im öffentlichen Dienst tätig** (Art. 61 Abs. 4 Nr. 3 BayBO) und darf die Berufsbezeichnung führen  
 Ingenieur - Fachrichtung Architektur  
 Ingenieur - Fachrichtung Hochbau  
 Ingenieur - Fachrichtung Bauingenieurwesen  
 Nachweis - auch über mindestens 3 Jahre Ingenieurtätigkeit - ist beigefügt
- Innenarchitekt** (Art. 61 Abs. 4 Nr. 4 BayBO)  
 Nachweis ist beigefügt
- Ingenieur der Fachrichtung Innenausbau** (Art. 61 Abs. 4 Nr. 5 BayBO)  
 Nachweis ist beigefügt
- vorlageberechtigt für Bauvorhaben nach Art. 61 Abs. 3, sofern sie in Holzbauweise errichtet werden, auf Grund Anerkennung durch das Bayer. Staatsministerium des Innern (Art. 61 Abs. 4 Nr. 6 BayBO)  
 Nachweis ist beigefügt
- sonstiger Entwurfsverfasser** - Bauvorlageberechtigung kraft Anerkennung (Art. 61 Abs. 5 Nr. 6 BayBO)  
 Bescheinigung der Höheren Verwaltungsbehörde (Regierung) ist beigefügt

Ort, Datum

Unterschrift des Bauvorlageberechtigten